

## Ressort Einwohnerdienste

### Newsletter

#### **PERSONELLE MUTATIONEN IM RESSORT**

Peter Mettier und Yvonne Lussi sind per 31. Mai 2018 aus dem Ressort zurückgetreten. Der Vorstand hat folgende neuen Mitglieder gewählt:

- Roland Brändle, Fachverantwortlicher Einwohnerdienste Sirnach, Vorsitzender
- Rahel Morgenegg, Leiterin Einwohnerdienste Arbon, Mitglied
- Vanessa Schibli, Leiterin Einwohnerdienste Gachnang, Mitglied

#### **UMWANDLUNG B-C und F-B; NEUES MERKBLATT MIGRATIONSAMT**

Nach einem Rundschreiben des Migrationsamtes im Januar 2018 sind verschiedene Unklarheiten aufgetaucht in Zusammenhang mit der Anwendung des neuen Merkblattes. Das Migrationsamt ist in Zusammenarbeit mit dem Ressort Einwohnerdienste dabei, den Gemeinden gut verständliche Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Information erfolgt baldmöglichst direkt durch das Migrationsamt.

#### **EINBÜRGERUNG DRITTGENERATION – BESTÄTIGUNGEN AUS DEM EINWOHNERREGISTER**

In Zusammenhang mit Einbürgerungen von Drittgenerationen werden die Einwohnerdienste regelmässig angefragt, Auskünfte zum Wohnsitz und Aufenthaltsrecht von Grosseltern bekannt zu geben. Aus Datenschutzgründen ist dabei einerseits zu unterscheiden, ob die Vorfahren eine Einwilligung zu einer solchen Bestätigung gegeben haben, andererseits muss zuständigkeitshalber unterschieden werden zwischen einer Auskunft zum Wohnsitz und einer Auskunft zu einer Aufenthaltsbewilligung. Zuständig für ausländerrechtliche Auskünfte ist nicht die Gemeinde- sondern die Migrationsbehörde. Dementsprechend hat der VSED die Gemeinden angewiesen, die Gesuchstellenden an das SEM (ch@sem.admin.ch) zu verweisen. Da jedoch das SEM in gewissen älteren Fällen über keine Daten zum Aufenthaltsrecht besitzt, verweist es die Gesuchstellenden wieder an die Einwohnerdienste. Diese Situation ist unglücklich. Das VTG Ressort Einwohnerdienste hat deshalb mit dem SEM den Kontakt gesucht und für die Thurgauer Gemeinden folgende Lösung gefunden:

*Das Einwohneramt teilt dem Gesuchsteller auf Anfrage schriftlich mit, dass allfällige Informationen zum Aufenthaltsbestimmungsrecht oder zum Wohnsitz dem SEM direkt bekannt gegeben werden können. Auf Antrag des Gesuchstellers richtet sich das SEM anschliessend und bei tatsächlichem Bedarf direkt an die betreffende Gemeinde.*

Entsprechende [Musterbriefe](#) entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

#### **GEBURTEN VON PERSONEN MIT MEHREREN STAATSANGEHÖRIGKEITEN**

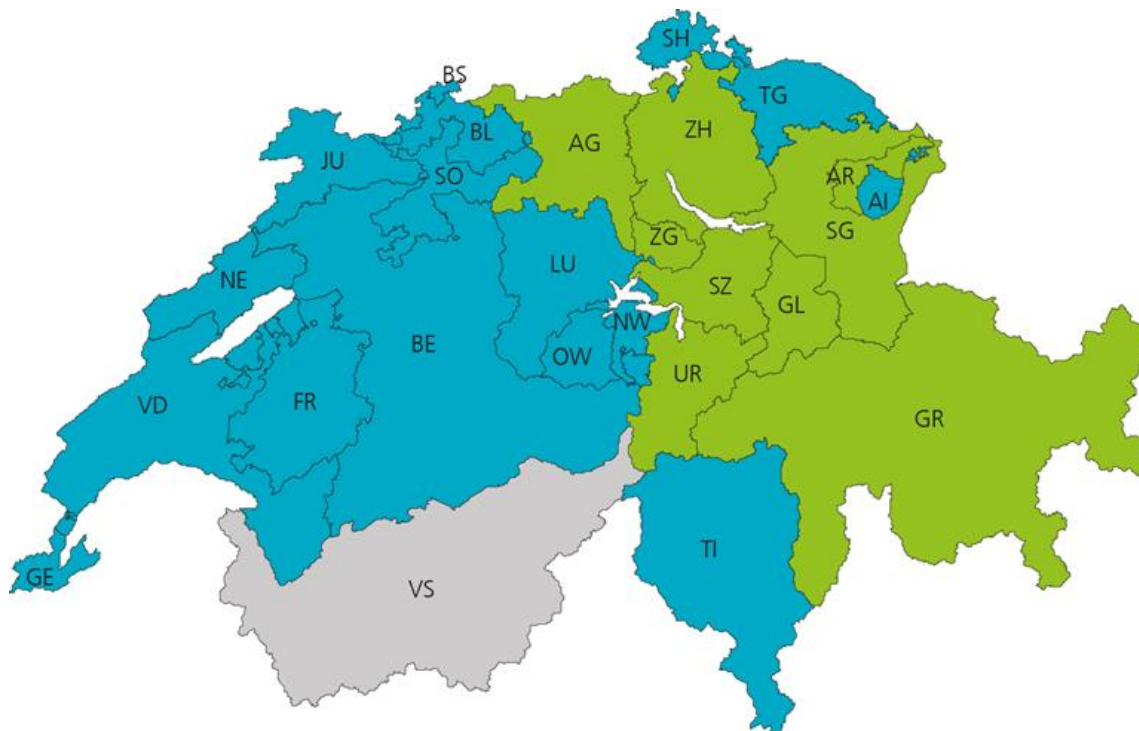
Bei einer Geburt eines ausländischen Kindes mit mehreren Nationalitäten enthält die elektronische Mitteilung des Zivilstandsamtes nur eine Staatsangehörigkeit. Die Einwohnerdienste können sich nicht darauf verlassen, dass dies die von den Eltern gewünschte Nationalität ist. Folglich muss bei jeder Geburt von ausländischen Kindern als erstes die Nationalität der Eltern geprüft werden. Wenn diese unterschiedlich sind, sollten die Eltern angefragt werden. Die gewünschte Nationalität wird anschliessend im Einwohnerregister eingetragen und dem Migrationsamt zur Erstellung des Ausländerausweises mitgeteilt.

## ANPASSUNG INFORMATIONSVERORDNUNG OBERGERICHT

Im Falle einer Eheschutzmassnahme oder Scheidung stellt das Bezirksgericht zukünftig den Einwohnerämtern automatisch einen Auszug aus dem Gerichtsurteil zu, wenn Regelungen zum Sorgerecht und Obhut der Kinder getroffen wurden. Dazu ist eine Anpassung der Informationsverordnung des Obergerichts notwendig, welche voraussichtlich noch dieses Jahr in Kraft treten wird. Das VTG Ressort Einwohnerdienste hat sich seit längerer Zeit dafür eingesetzt. Achtung: Falls sich die Eltern danach und entgegen dem Gerichtsurteil anderweitig einigen, ist für die Wohnsitzbegründung nicht mehr das Gerichtsurteil sondern die jüngste einvernehmliche Lösung massgeblich.

## eUmzug TG

Die Initialisierungsphase im Projekt ist abgeschlossen und steht kurz vor der Pilotphase mit den 4 Gemeinden Egnach (Ruf), Frauenfeld (VRSG), Hüttlingen (Dialog) und Kemmental (Nest). Am 1. November werden diese 4 Gemeinden produktiv, ab 1.2.2019 bis 30.06.2019 folgen alle anderen Gemeinden. Als nächster Schritt ist im September/Oktober vorgesehen, die Gemeinden mit einem Anmeldeformular zu bedienen. Aktuelle Herausforderungen sind die Bestimmung einer Stelle für den fachlichen Support, die Betriebsverantwortung und das Inkasso. Hier der gesamtschweizerische Stand:



- eUmzugCH ist verfügbar (Kantone ZH, AG, ZG, UR, AR, SZ, SG, GL und GR).
- Einführung von eUmzugCH geplant: Projektstart 2018.
- Interesse an eUmzugCH vorhanden, Einführung noch nicht konkret geplant.

eUmzug erwartet die Bearbeitung von eWegzügen umgehend oder spätestens innert einem Arbeitstag. Es wird empfohlen die Prozesse für Wegzüge und eWegzüge bereits jetzt so zu planen, dass diese stets sofort bearbeitet werden.

## **DOKUMENTSTRUKTUR eDOSSIER**

Mit der eDossier Option lassen sich Einwohnerdokumente und Dossiers einfach und zentral verwalten. Die Umstellung auf eine solche elektronische Ablage (ohne Suchfunktion) birgt aber auch die Gefahr, dass Dokumente nicht mehr schnell genug gefunden werden. Deshalb ist es unerlässlich, sich einmalig und am Anfang genügend Zeit zu nehmen für die Bestimmung und Benennung der entsprechenden elektronischen Ordner. Bei allfälligen Fragen stehen Ihnen gerne Referenzen zur Verfügung, welche beim Sekretariat des VTG angefragt werden können.

## **HUNDEWESEN**

Entlaufene und herrenlose Hunde:

Gemäss § 6 des Hundegesetzes liegt es in der Verantwortung der Gemeinden, entlaufene Hunde einzufangen und gegen Verrechnung der Kosten dem Halter zuzuführen. Hinweis: Meist wird diese jedoch mit einem beträchtlichen Aufwand verbundene Aufgabe von der Polizei übernommen.

Vorfälle und Massnahmen:

Seit dem 12. März 2018 steht uns im Kanton Thurgau ein Dossier zur Verfügung (Kantonale Angaben Thurgau) um Vorfälle und Massnahmen in AMICUS einzutragen. Bei einem Zuzug mit einem Hund oder einer Übernahme eines neuen Hundes fehlen möglicherweise solche Informationen. Andere Kantone arbeiten leider nicht mit diesem Hilfsmittel und auch bei uns im Kanton Thurgau gibt es vermutlich Gemeinden, welche nicht alle früheren Vorfälle in AMICUS eingetragen haben. Deshalb wird bei einem Zuzug eines Hundes empfohlen, diese fehlenden Informationen bei der letzten Gemeinde oder dem Veterinäramt des letzten Kantons einzuholen. Anschliessend müssen diese Informationen in AMICUS ergänzt werden. Bei einem Halterwechsel sollten die fehlenden Informationen bei der Wohngemeinde/Veterinäramt des letzten Halters eingeholt werden. Zieht der Hund weg, sollten allfällige Informationen zu Vorfällen oder Massnahmen der neuen Gemeinde mitgeteilt werden.

Beachten Sie die „Neuerungen auf AMICUS“ vom 06.09.2018, welche nach dem Login für Gemeindemitarbeitende angezeigt werden.

## **HERBSTTAGUNG 2018**

Die traditionelle Herbsttagung der Thurgauer Einwohnerdienste findet dieses Jahr am 27. November 2019 im Schloss Arbon statt. Die Einladungen werden im Oktober versandt.

## **LEHRGANG FACHPERSON EINWOHNERDIENSTE**

Am 24. Oktober 2018 startet der beliebte Lehrgang bereits zum sechsten Mal. Er richtet sich an Personen, die bei den Einwohnerdiensten oder einer Gemeindeverwaltung tätig sind, eine solche Stelle neu antreten oder nach einer längeren Pause wieder in diesen Aufgabenbereich einsteigen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt auf 20 Teilnehmer und einige wenige Plätze (19 von 20, Stand 2.10.2018) sind noch frei. Hier geht's zu weiteren [Infos](#) und zum [Anmeldeformular](#).